



**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

Anmeldenummer: 88106351.5

Int. Cl.4: H01R 27/02 , H01R 13/658

Anmeldetag: 21.04.88

Priorität: 11.06.87 DE 8708237 U

Anmelder: **A. & H. Meyer GmbH Leuchten und Büroelektrik**  
**Industriestrasse 12**  
**4926 Dörentrup(DE)**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
14.12.88 Patentblatt 88/50

Erfinder: **Meyer, August**  
**Bundesstrasse 36**  
**D-4926 Dörentrup-Humfeld(DE)**

Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

Vertreter: **Hanewinkel, Lorenz, Dipl.-Phys.**  
**Patentanwalt Ferrariweg 17a**  
**D-4790 Paderborn(DE)**

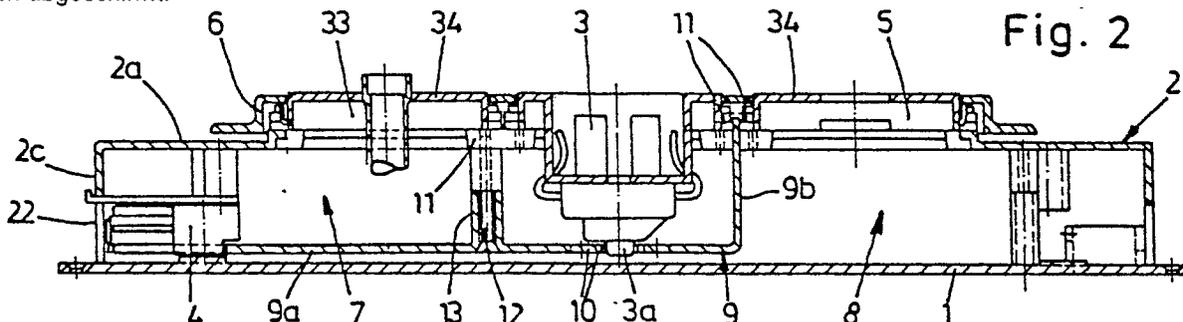
**Steckdosenbox.**

Die Steckdosenbox hat ein aus einem Boden-  
deckel (1) und einem damit lösbar verbundenen,  
haubenförmigem Oberteil (2) gebildetes, lange-  
strecktes Gehäuse aus Kunststoff, in dem minde-  
stens eine Steckdose (3) und ein damit elektrisch  
verbundener, in einem Längsende des Gehäuses  
angeordneter Steckverbinder (4) sowie mindestens  
ein Kommunikationseinsatz (5) angeordnet sind.

Die Steckdose (3) und der Kommunikationsein-  
satz (5) sind zugangsseitig von einem am Oberteil (2)  
lösbar gehaltenen Abdeckrahmen (6) umgeben.

Der die Steckdose (3) oder Steckdosen (3) und  
den Steckverbinder (4) aufnehmende Netzstrombe-  
reich (7) des Gehäuses (1, 2) ist gegenüber dem  
den oder die Kommunikationseinsätze (5) aufneh-  
menden Gehäusebereich (8) durch ein in das Ge-  
häuse (1, 2) lösbar eingesetztes und darin lagefixier-  
tes Abschottungsteil (9) aus Isolierwerkstoff elektri-  
sch abgeschirmt.

EP 0 294 568 A2



### Steckdosenbox

Die Erfindung bezieht sich auf eine Steckdosenbox mit einem aus einem Bodendeckel und einem damit lösbar verbundenen, haubenförmigem Oberteil gebildeten, langgestreckten Gehäuse aus Kunststoff, in dem mindestens eine Steckdose und ein damit elektrisch verbundener, in einem Längene des Gehäuses angeordneter Steckverbinder sowie mindestens ein Kommunikationseinsatz angeordnet sind, wobei die Steckdose und der Kommunikationseinsatz zugangsseitig von einem am Oberteil lösbar gehaltenen Abdeckrahmen umgeben sind.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine derartige Steckdosenbox als Kombinations-Steckdosenbox mit ein oder mehreren Steckdosen und Kommunikationseinsätzen zu schaffen, bei der in einfacher und sicherer Weise eine elektrische Abschirmung des Netzstrombereiches gegenüber dem Kommunikationsbereich vorhanden ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Schutzanspruches 1 gelöst, wobei noch die in den Unteransprüchen aufgeführten Gestaltungsmerkmale vorteilhafte Weiterbildungen der Aufgabenlösung darstellen.

Bei der erfindungsgemäßen Kombinations-Steckdosenbox ist der die Steckdose oder Steckdosen und den Steckverbinder bzw. das Sicherungsteil aufnehmende Netzstrombereich des Gehäuses gegenüber dem den oder die Kommunikationseinsätze aufnehmenden Gehäusebereich elektrisch abgeschottet, was durch ein winkelförmiges Abschottungsteil aus Kunststoff od. dgl. erreicht worden ist, das einfach, schnell und sicher in dem Gehäuse auf die verschiedensten Arten durch Schrauben, Rasten, Klemmen, Kleben od. dgl. durchführbar ist.

Weiterhin ist diese Kombinations-Steckdosenbox mit einem einfach aufgebauten Zugentlaster für die Kabeleinführung ausgestattet, der preisgünstig herstellbar, einfach am Gehäuse festlegbar ist und eine gute Zugentlastung bewirkt. Dieser Zugentlaster stellt in seiner Gestaltung die Lösung einer weiteren Aufgabe dar.

Außerdem ist das Oberteil des Boxengehäuses mit günstig angeordneten Durchstecklöchern und einer innenliegenden Abstandshalte- und Führungshülse für die Befestigung der Steckdosenbox unter einer Wandung ausgestattet, wodurch die Lösung einer Befestigung der Steckdosenbox unter der Wandung bei frontseitigem Zugang zur Box erreicht worden ist.

Der Gegenstand der Erfindung erstreckt sich nicht nur auf die Merkmale der einzelnen Ansprüche, sondern auch auf deren Kombination.

Anhand der Zeichnungen werden nachfolgend mehrere Ausführungsbeispiele gemäß der Erfindung näher erläutert. Es zeigt:

5 Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer Kommunikations-Steckdosenbox,

Fig. 2 einen Längsschnitt durch dieselbe Steckdosenbox mit einem den Netzstrombereich des Gehäuses gegenüber dem Kommunikations-Einsatzbereich abschirmenden Abschottungsteil,

10 Fig. 3 einen Längsschnitt in Explosionsdarstellung der Steckdosenbox mit Bodendeckel, Abschottungsteil, haubenförmigem Oberteil, Deckplatte und Abdeckrahmen,

15 Fig. 4 bis 14 perspektivische Explosionsdarstellungen und Seitenansichten im teilweisen Schnitt verschiedener Befestigungsausführungen des Abschottungsteiles am Oberteil bzw. an einem Steckverbinder,

20 Fig. 15 bis 17 eine Stirnansicht, eine Draufsicht im Schnitt und eine perspektivische Darstellung eines Zugentlasters,

25 Fig. 18 bis 20 einen Querschnitt, einen Längsschnitt und eine Draufsicht im teilweisen Schnitt auf eine Befestigungsausführung des Gehäuses unter einer Wandung.

Die Steckdosenbox weist ein aus einem Bodendeckel (1) und einem lösbar damit verbundenen haubenförmigen Oberteil (2) gebildetes, langgestrecktes Gehäuse aus Kunststoff auf, in dem mindestens eine Steckdose (3) und ein damit elektrisch verbundener, in einem Längene des Gehäuses angeordneter Steckverbinder (4), sowie mindestens ein Kommunikationseinsatz (5) angeordnet sind, wobei die Steckdose (3) und der Kommunikationseinsatz (5) zugangsseitig von einem am Oberteil (2) lösbar gehaltenen Abdeckrahmen (6) umgeben sind.

30 Der die Steckdose (3) oder Steckdosen (3) und den Steckverbinder (4) aufnehmende Netzstrombereich (7) des Gehäuses (1, 2) ist gegenüber dem den oder die Kommunikationseinsätze (5) aufnehmenden Gehäusebereich (8) (Kommunikationsraum) durch ein in das Gehäuse (1, 2) lösbar eingesetztes und darin lagefixiertes Abschottungsteil (9) elektrisch abgeschirmt.

45 Das Abschottungsteil (9) ist in bevorzugter Weise von einem Abschottungswinkel aus Isolierwerkstoff, vorzugsweise Kunststoff, gebildet und nimmt die gesamte innere Breite und mindestens nahezu die gesamte innere Höhe des Oberteiles (2) ein. Der eine Winkelschenkel des Abschottungsteiles (9) unterfaßt als Abdeckschenkel (9a) die unter dem Oberteil (2) befestigte Steckdose(n) (3) und Steckverbinder (4) und der zweite Winkelschenkel bildet einen quer zur

Gehäuselängsrichtung in Oberteilhöhenrichtung stehenden Trennschenkel (-wand) (9b). Das Abschottungsteil (9) hat unterschiedlich lange und rechtwinklig zueinander stehende Winkelschenkel (9a, 9b), wobei der über dem Bodendeckel (1) liegende Abdeckschenkel (9a) länger als der senkrecht stehende Trennschenkel (9b) ausgeführt ist.

Im Bereich jeder Steckdose (3) ist in dem Abdeckschenkel (9a) eine Aussparung (10) in Form einer Lochgruppe, eines Schlitzes oder eines größeren Durchbruches zur Aufnahme von in Richtung Bodendeckel (1) vorstehenden Ansätzen (3a) der Steckdose (3) vorgesehen. Durch diese Aussparung (10) liegt das Abschottungsteil (9) mit seinem Abdeckschenkel (9a) gegenüber der offenen Seite des Oberteiles (2) so weit zurückversetzt, daß der Bodendeckel (1) bündig in das Oberteil (2) eingesetzt werden kann (vgl. Fig. 2).

Das Abschottungsteil (9) ist mit dem freien Ende seines Trennschenkels (9b) zwischen unter der Frontwandung (2a) des Oberteiles (2) angeformten Befestigungshülsen (11) unter Steckverbindung lagefixiert gehalten und der Abdeckschenkel (9a) durch Schraub-, Rast-, Steck- oder Klemmverbindung am Oberteil (2) befestigt.

Gemäß Fig. 2 bis 6 erfolgt die Befestigung des Abschottungsteiles (9) am Oberteil (2) durch jeweils eine oder zwei Schrauben (12), indem diese Schrauben (12) entweder von unten den Bodendeckel (1) umfassen und in das Oberteil (2) eingreifen oder aber von oben her das Oberteil (2) durchfassen und in das Abschottungsteil (9) eingeschraubt sind. Für diese Schraubbefestigung ist es zweckmäßig, auf dem Abdeckschenkel (9a) des Abschottungsteiles (9) für jede Schraube eine aufrechte Aufnahmehülse (13) anzuformen.

Gemäß Fig. 2 bis 4 durchfaßt jede Schraube (12) von unten her das Abschottungsteil (9) und dessen Aufnahmehülse (13) und ist in eine Befestigungshülse (11) des Oberteiles (2) eingeschraubt.

Dabei können die Hülsen (13) in Längsrichtung im Abstand hintereinander oder im Abstand nebeneinander am Abdeckschenkel (9a) angeordnet sein.

Bei Fig. 5 wird der Abdeckschenkel (9) und seine Aufnahmehülsen (13) von jeweils einer Schraube (12) von unten her durchfaßt und diese Schraube (12) greift auch als Durchgangsschraube durch die Befestigungshülsen (11) des Oberteiles (2) hindurch und die Verbindung wird durch eine Mutter (12a) fixiert.

Selbstverständlich kann auch diese Schrauben-Mutterbefestigung von oben nach unten gesehen.

Gemäß Fig. 6 wird jeweils eine Schraube (12) von oben her durch die Befestigungshülsen (11) gesteckt und diese greift dann in die Aufnahmehülse (13) des Abschottungsteiles (9) ein.

Nach Fig. 7 ist der Abdeckschenkel (9a) ohne Aufnahmehülsen (13) ausgebildet und hat zwei Durchstecklöcher (14), durch die je eine Schraube (12) gesteckt wird, die dann in Aufnahmebohrungen (15) des Steckverbinders (4) eingeschraubt wird.

Gemäß Fig. 8 sind im freien Längenendbereich des Abdeckschenkels (9a), der ebenfalls ohne Aufnahmehülsen (13) ausgeführt ist, Durchstecklöcher (14) vorgesehen, durch die je eine Schraube (12) greift und in Befestigungshülsen (16) des Oberteiles (2) eingeschraubt werden, wobei diese Befestigungshülsen (16) gleichzeitig für die Befestigung des Bodendeckels (1) m Oberteil (2) dienen.

Fig. 9 und 10 zeigen eine Klemmbefestigung des Abschottungsteiles (9) am Oberteil (2), indem hierbei die angeformten Aufnahmehülsen (13) auf die Befestigungshülsen (11) des Oberteiles (2) durch Preßsitz aufgesteckt gehalten sind.

Gemäß Fig. 11 ist das Abschottungsteil (9) an den beiden Längskanten seines Abdeckschenkels mit angeformten, aufrechten Laschen (17) mit je einem Loch (18) ausgestattet und in den seitlichen Längswandungen (2b) des Oberteiles (2) je eine Durchsteckbohrung (19) vorgesehen. Jeweils eine Schraube (12) greift durch die Durchsteckbohrung (19) und wird in je ein Loch (18) der Laschen (17) eingeschraubt.

Fig. 12 und 13 zeigen eine Rastverbindung des Abschottungsteiles (9) im Oberteil (2), wobei im Oberteil (2) durch angeformte Nuten oder Rippen gebildete Rastaufnahmen (20) vorgesehen sind, die an den Längswandungen (2b) gemäß Fig. 12 in Höhenrichtung verlaufen und zur Rastbefestigung des aufrechten Trennschenkels (9b) und gemäß Fig. 13 in Längsrichtung der Längswandungen (2b) sich erstrecken und zur Rastbefestigung des Abdeckschenkels (9a) vorgesehen sind. Der Schenkel (9b) besitzt vorzugsweise abgestufte Rastkanten (9d). Selbstverständlich können auch für beide Schenkel (9a, 9b) des Abschottungsteiles (9) Rastaufnahmen (20) im Oberteil (2) eingeformt sein.

Die Fig. 14 zeigt eine Steck-Klemmverbindung des Abschottungsteiles (9), indem dessen Aufnahmehülsen (13) in Einstecköffnungen (21) des Steckverbinders (4) eingedrückt sind.

Bei einer nicht dargestellten, weiteren Ausführungsform läßt sich das Abschottungsteil (9) auch durch Kleben im Oberteil (2) befestigen.

Fig. 15 bis 17 zeigen einen plattenförmigen, die stirnseitige Zugangsöffnung (22) im Oberteil (2) für den Steckverbinder (4) verschließenden, auf den Zugangsöffnungsrand (22a) aufgeschobenen Zugentlaster (23) mit heraustrennbarer, eine Öffnung (24) freigebender Schwimmhaut (25) zum Einstecken einer Zugentlastungshülse (26), die durch eine Mutter (27) gegenüber dem Zugentlaster (23) festgelegt ist. Der plattenförmige Zugent-

laster (23) hat dabei dreiseitig eine umlaufende Nut (28), mit der er den Rand (22a) der die Zugangsöffnung (22) begrenzenden Oberteil-Stirnwandung (2c) übergreift.

Dieser plattenförmige Zugentlaster (23) wird mit seiner Nut (28) einfach auf den Rand (22a) aufgeschoben, dann kann die Schwimmhaut (25) leicht herausgedrückt werden und die Zugentlastungshülse (26) mit ihrer Gewindehülse (26a) durch die Öffnung (24) in das Gehäuse hineingesteckt werden und von innen wird durch Aufschrauben der Mutter (27) auf die Gewindehülse (26a) die Zugentlastungshülse (26) am Zugentlaster (23) festgelegt.

Der unter dem Oberteil (2) befestigte Bodendeckel (1) verhindert ein Herausfallen des Zugentlasters (23) aus dem Oberteil (2).

Fig. 18 bis 20 zeigen eine Befestigungsart der Steckdosenbox unter einer Wandung (29), wobei dann die Steckdosenbox mit einer Längswandung (2b) unter der Wandung (29) gehalten ist und die Zugansseite der Steckdosenbox senkrecht steht. Hierfür ist in den beiden Längsenden des Oberteiles (2), in den Längswänden (2b) nahe unter der Frontwandung (2a) und nahe der Stirnwandung (2c) je ein Durchsteckloch (30) ausgespart und in dem Eckbereich des Oberteiles (2) liegt zwischen Steckverbinder (4) und Frontwandung (2a) eine Abstands- und Führungshülse (31), die coaxial zu den Löchern (30) verläuft. Durch die Löcher (30) und die Hülse (31) wird eine Schraube (32) gesteckt, mit der dann die Steckdosenbox unter der Wandung (29) festgelegt wird.

Gemäß Fig. 1 und 2 ist die Steckdosenbox als Einfach-Steckdosenbox mit einer Steckdose (3) und einem Sicherungsteil (33) sowie einem Kommunikationseinsatz (5) ausgestattet und hierbei ist die Steckdose (3) mit dem Sicherungsteil (33) gegenüber dem Kommunikationseinsatz (5) durch das Abschottungsteil (9) elektrisch abgeschirmt.

Der abgeschottete Bereich (7) kann also mit einer, zwei oder drei Steckdosen (3) ausgestattet werden.

Mit 34 ist eine Deckplatte bezeichnet, die als Blindplatte für das Sicherungsteil (33) dient bzw. in die der Kommunikationseinsatz zugangsseitig bündig abschließend eingesetzt ist.

Die Deckplatten (34) und auch die Deckplatte (3b) der Steckdosen (3) werden durch Schrauben (35), die in die Befestigungshülsen (11) eingreifen, auf dem Oberteil (2) befestigt und dann von dem aufrastbaren Abdeckrahmen (6) umgeben.

Der Abdeckschenkel (9a) des Abschottungsteiles (9) kann in seinem freien Längsbereich mit einer Aussparung (9c) versehen sein, wodurch der Steckverbinder (4) nach unten hin zum Bodendeckel (1) freigelegt wird (vgl. Fig. 3 und 14).

## Ansprüche

1. Steckdosenbox mit einem aus einem Bodendeckel und einem damit lösbar verbundenen, haubenförmigem Oberteil gebildeten, langgestreckten Gehäuse aus Kunststoff, in dem mindestens eine Steckdose und ein damit elektrisch verbundener, in einem Längsende des Gehäuses angeordneter Steckverbinder sowie mindestens ein Kommunikationseinsatz angeordnet sind, wobei die Steckdose und der Kommunikationseinsatz zugangsseitig von einem am Oberteil lösbar gehaltenen Abdeckrahmen umgeben sind, dadurch gekennzeichnet, daß der die Steckdose (3) oder Steckdosen (3) und den Steckverbinder (4) aufnehmende Netzstrombereich (7) des Gehäuses (1, 2) gegenüber dem den oder die Kommunikationseinsätze (5) aufnehmenden Gehäusebereich (8) durch ein in das Gehäuse (1, 2) lösbar eingesetztes und darin lagefixiertes Abschottungsteil (9) elektrisch abgeschirmt ist.

2. Steckdosenbox nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) von einem Abschottungswinkel aus Isolierwerkstoff, vorzugsweise Kunststoff, gebildet ist, der die gesamte innere Breite und mindestens nahezu die gesamte innere Höhe des Oberteiles (2) einnimmt und mit dem Oberteil (2) einen abgeschlossenen Netzstromraum (7) bildet.

3. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Winkelschenkel des Abschottungsteiles (9) als Abdeckschenkel (9a) die unter dem Oberteil (2) befestigte Steckdose(n) (3) und den Steckverbinder (4) unterfaßt und der zweite Winkelschenkel einen quer zur Gehäuselängsrichtung in Oberteil-Höhenrichtung stehenden Trennschenkel (9b) bildet.

4. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) unterschiedlich lange und rechtwinklig zueinander stehende Winkelschenkel (9a, 9b) hat, wobei der längere Winkelschenkel von dem parallel zum Bodendeckel (1) verlaufenden Abdeckschenkel (9a) gebildet ist.

5. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) in seinem über dem Bodendeckel (1) liegenden Abdeckschenkel (9a) im Bereich jeder Steckdose (3) eine Aussparung (10) in Form einer Lochgruppe, eines Schlitzes, eines Durchbruches od. dgl. zur Aufnahme von in Richtung Bodendeckel (1) vorstehenden Ansätzen (3a) der Steckdose (3) hat. (Fig. 2, 3 und 5)

6. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) mit dem freien Ende seines Trennschenkels (9b) zwischen unter der Frontwan-

dung (2a) des Oberteils (2) angeformten Befestigungshülsen (11) unter Steckverbindung lagefixiert einfaßt.

7. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) durch Schraub-, Rast-, Steck- oder Klemmverbindung am Oberteil (2) befestigt ist.

8. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) durch zwei seinen Abdeckschenkel (9a) durchfassende und in die Befestigungshülsen (11) des Oberteiles (2) eingeschraubte Schrauben (12) am Oberteil (2) befestigt ist (Fig. 3 und 4).

9. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) durch zwei den Abdeckschenkel (9a) und das Oberteil (2) durchfassende Durchgangsschrauben (12) mit Muttern (12a) am Oberteil (2) befestigt ist, wobei der Schraubenkopf unter dem Abdeckschenkel (9a) oder auf dem Oberteil (2) liegt (Fig. 5).

10. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Abdeckschenkel (9a) des Abschottungsteile (9) für jede Schraube (12) eine aufrechte Aufnahmhülse (13) angeformt ist (Fig. 2 bis 6).

11. Steckdosenbox nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) durch die Befestigungshülsen (11) des Oberteiles (2) von oben her durchfassende und in die Aufnahmhülsen (13) des Abdeckschenkels (9a) eingeschraubte Schrauben (12) am Oberteil (2) befestigt ist (Fig. 6).

12. Steckdosenbox nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) durch zwei Durchstecklöcher (14) im Abdeckschenkel (9a) durchgreifende und in Aufnahmen (15) des Steckverbinders (4) einfassende Schrauben (12) am Steckverbinder (4) befestigt ist (Fig. 7).

13. Steckdosenbox nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) durch zwei im freien Längenendbereich seines Abdeckschenkels (9a) vorgesehene Durchstecklöcher (14) durchfassende und in Befestigungshülsen (16) des Oberteiles (2) eingreifende Schrauben (12) am Oberteil (2) befestigt ist, wobei diese Befestigungshülsen (16) gleichzeitig für die Befestigung des Bodendeckels (1) am Oberteil (2) dienen (Fig. 8).

14. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 7 und 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) mit seinen angeformten Aufnahmhülsen (13) auf den angeformten Befestigungshülsen (11) des Oberteiles (2) durch Preßsitz gehalten ist (Fig. 9 und 10).

15. Steckdosenbox nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) mit an seinem Abdeckschenkel (9a) angeformten Laschen (17) mit Löchern (18) zwischen das Oberteil (2) faßt und durch seitliche, in den Längswandungen (2b) des Oberteils (2) vorgesehene Durchstecklöcher (19) durchfassende und in die Laschenlöcher (18) eingeformte Schrauben (12) am Oberteil (2) gehalten ist (Fig. 11).

16. Steckdosenbox nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) mit seinem Abdeck- und/oder Trennschenkel (9a, 9b) in an dem Oberteil (2) innenseitig angeformten, von Nuten oder Rippen gebildeten Rastaufnahmen (20) in senkrechter und/oder waagerechter Richtung zum Oberteil (2) eingerastet gehalten ist (Fig. 12 und 13).

17. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 7 und 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) mit seinen Aufnahmhülsen (13) in Lochaufnahmen (21) des Steckverbinders (4) unter Steck- und Klemmverbindung (Clip-Verbindung) gehalten ist (Fig. 14).

18. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottungsteil (9) durch Kleben im Oberteil (2) befestigt ist.

19. Steckdosenbox, insbesondere nach den Ansprüchen 1 bis 18, gekennzeichnet durch einen plattenförmigen, eine stirnseitige Zugangsöffnung (22) im Oberteil (2) für den Steckverbinder (4) verschließenden, auf den Zugangsöffnungsrand (22a) aufgeschobenen Zugentlaster (23) mit heraustrennbarer, eine Öffnung (24) freigebenden Schwimmhaut (25) und eine in die Öffnung (24) mit einer Gewindehülse (26a) eingesteckte Zugentlastungshülse (26) die durch eine auf ihre Gewindehülse (26a) aufgeschraubte Mutter (27) mit dem Zugentlaster (23) verbunden ist (Fig. 15 bis 17).

20. Steckdosenbox nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß der plattenförmige Zugentlaster (23) dreiseitig eine umlaufende Nut (28) hat, mit der er den Rand (22a) der die Zugangsöffnung (22) begrenzenden Oberteil-Stirnwand (2c) überfaßt (Fig. 15 bis 17).

21. Steckdosenbox nach den Ansprüchen 19 und 20, dadurch gekennzeichnet, daß der plattenförmige Zugentlaster (23) eine rechteckige Grundform hat und mittig die durch die heraustrennbare Schwimmhaut (25) freilegbare Durchstecköffnung (24) aufweist (Fig. 15 und 17).

22. Steckdosenbox, insbesondere nach den Ansprüchen 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß in den beiden Längenenden des Oberteiles (2) in den Längswänden nahe unter der Frontwandung (2a) und nahe der Stirnwand (2c) je ein Durchsteckloch (30) ausgespart ist und in dem Eckbereich des Oberteiles (2) zwischen Steckverbinder (4) und

Frontwandung eine Abstandhalter- und Führungshülse (31) koaxial zu den Löchern (30) zwischen den Längswandungen (2b) liegt und das Gehäuse (1, 2) durch eine diese Löcher (30) und die Hülse (31) durchfassende Schraube (32) mit einer Gehäuse-Längswandung (2b) unter einer Befestigungsfläche (29) liegend festlegbar ist (Fig. 18 bis 20).

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

6

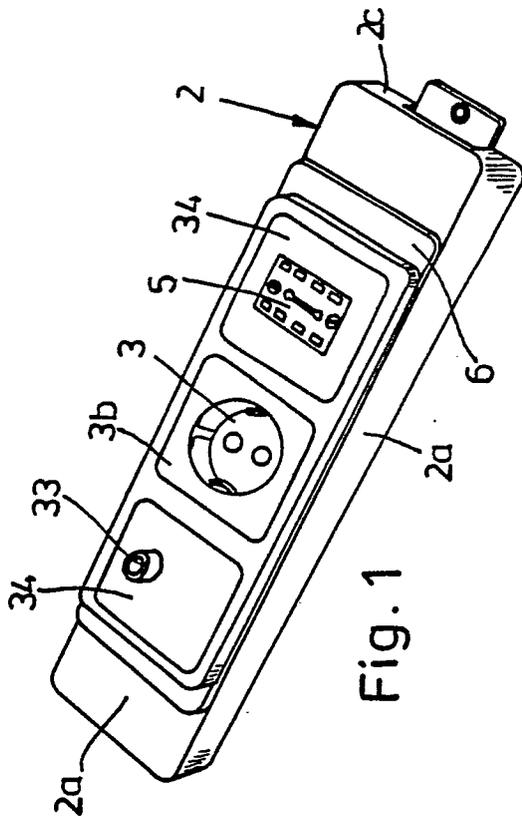


Fig. 1

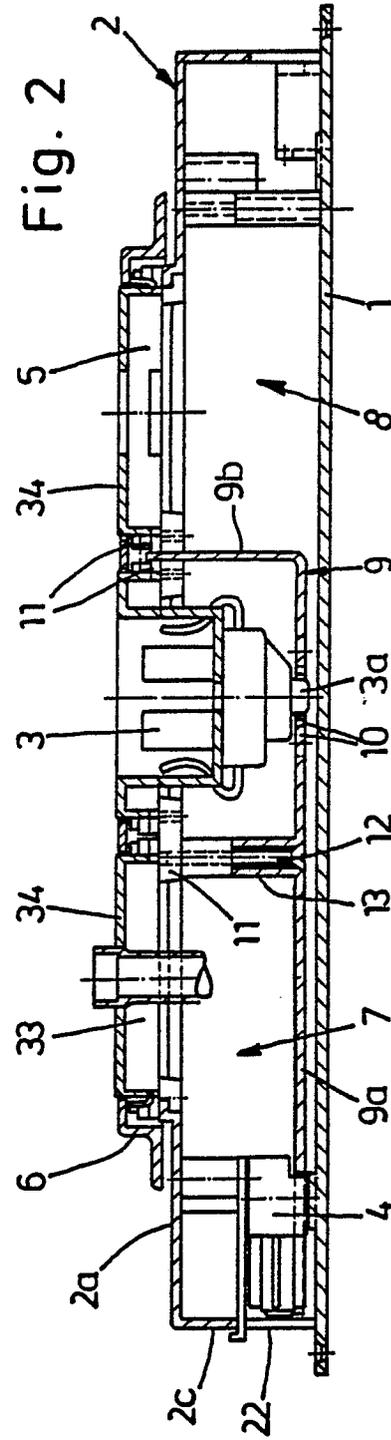


Fig. 2

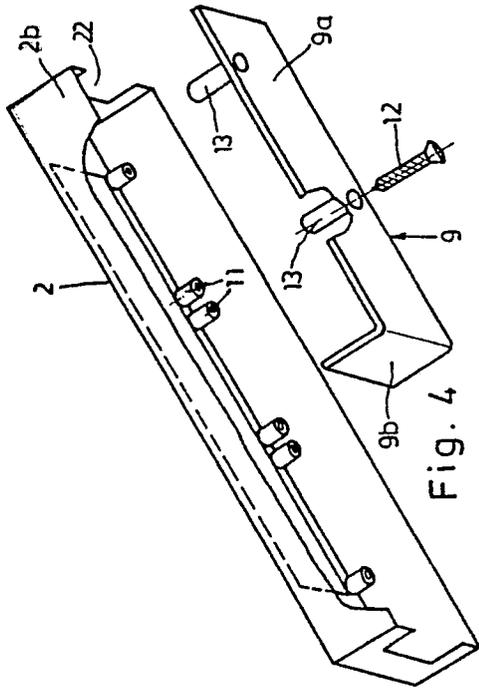


Fig. 4

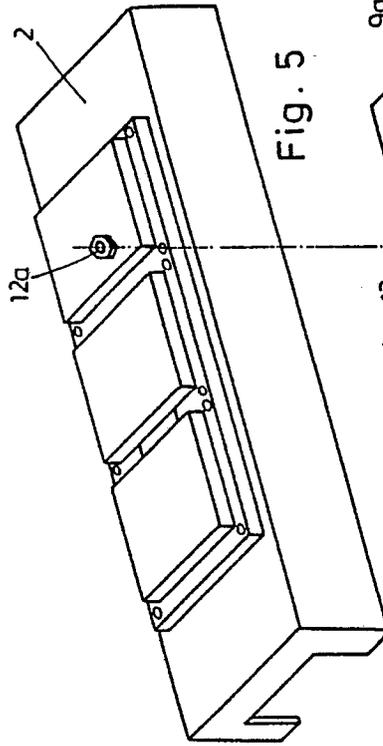


Fig. 5

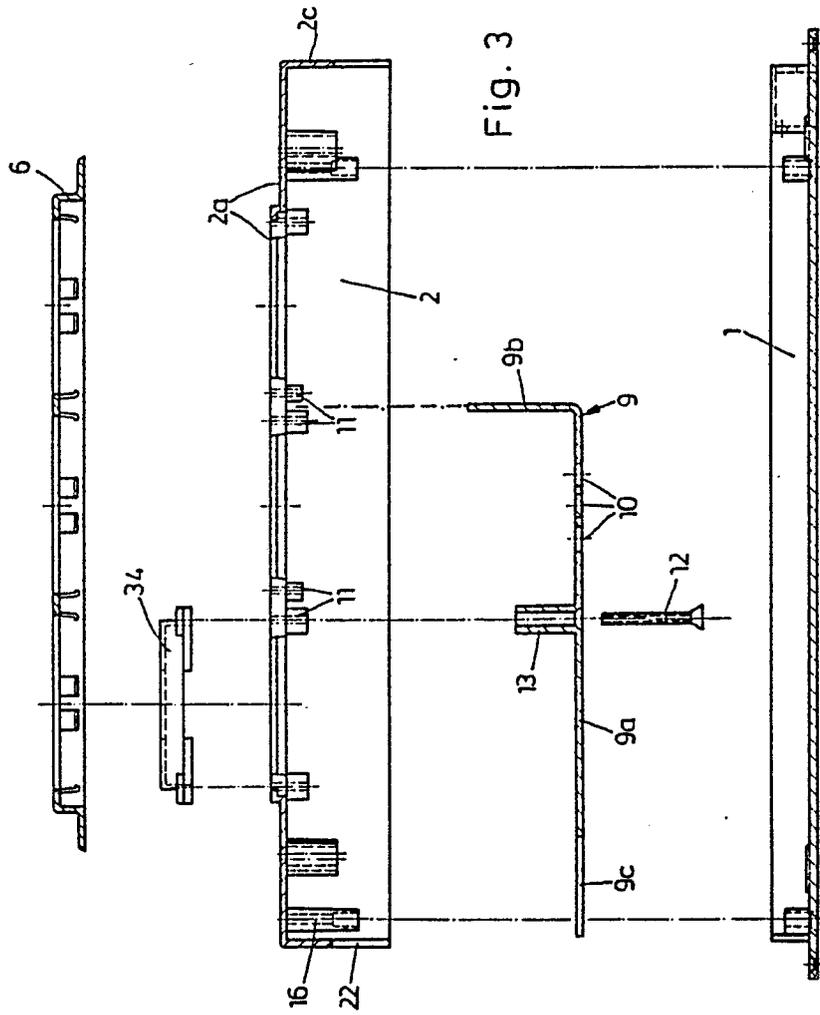


Fig. 3

